

RS OGH 1990/6/26 4Ob107/90

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.06.1990

Norm

UWG §25 Abs4

Rechtssatz

Die Urteilsveröffentlichung im Inseratenteil einer Tageszeitung ist nicht auf Wettbewerbsverstöße in diesem Teil der Zeitung beschränkt; sie kann nach den Umständen auch bei anderen, außerhalb der Zeitung begangenen Verstößen ausreichen, wenn der Kreis jener Personen, die damit angesprochen werden sollen, relativ klein ist.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 107/90

Entscheidungstext OGH 26.06.1990 4 Ob 107/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0079661

Dokumentnummer

JJR_19900626_OGH0002_0040OB00107_9000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at